



TEC™ 650

Dispersionskontaktklebstoff, EC 1 plus

Eigenschaften

- Kontaktkleber auf Dispersionsbasis
- Sehr emissionsarm EC1 plus
- lösungsmittelfrei
- hohe Anfangshaftung
- lange offene Zeit
- wärmereaktivierbar
- stuhllängeneeignet
- geeignet auf Fussbodenheizung
- Strukturroller inliegend



Für das Kleben von

- Teppichen auf Treppen
- PVC-Treppenschutzkanten
- PVC-Fussleisten
- Gummi-Treppenschutzkanten
- Korkbeläge

Technische Daten

Basis:	hochwertige Polymer-Dispersion
Farbe:	beige
Dichte:	1.27
Viskosität:	mittelviskos, gut streichbar
Auftragsart:	Strukturroller (enthalten)
Verbrauch:	ca. 250 g/m ² pro Schicht, je nach Belag und Untergrund
Ablüftezeit:	1 bis 2 Stunden ohne Hilfsmittel, je nach Saugfähigkeit und Raumbedingungen. Trockenzeit bei einem Luftzug von ca. 20° C ist ca. 20 Minuten.
Offene Zeit:	Nach vollständiger Trocknung des Klebstoffes ca. 4 Stunden
Reinigung:	in nassem Zustand mit Wasser
Lagerfähigkeit:	12 Monate
Lagerbedingungen:	gut verschlossen bei Raumtemperatur
Frostempfindlichkeit:	ja
Feuergefährlich:	nein
Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen Amtsvorschriften, flüssige Produktereste als Sondermüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das entleerte offene Gebinde mit eingetrockneten Produkteresten einer Verbrennungsanlage zuführen.

Untergrund

Der Untergrund muss sauber, trocken, riss- und staubfrei sein, Feuchtigkeit und Raumbedingungen müssen der SIA 253 entsprechen. Bei staubenden, absandenden oder grobporigen Unterböden empfiehlt sich die Verwendung von TEC™ 044 (EC1) (Verdünnungen siehe Merkblatt TEC™ 044). Anhydritestriche sind grundsätzlich vorzustreichen TEC™ 044 1:2 verdünnt mit Wasser.

Bodenheizungen: TEC™ 650 kann auf fussbodenbeheizten Konstruktionen verwendet werden. Mindestens 24 Stunden vor dem Verkleben die Heizung abschalten, frühestens 48 Stunden danach die Heizung wieder einschalten, stufenweise 5 °C pro Tag (Herstellerangaben beachten).

Verarbeitung

Klebstoff mittels beiliegender Strukturrolle auf den Untergrund und auf die Rückseite des Bodenbelages auftragen und trocknen lassen. Nach Einhalten der Ablüftezeit innerhalb der offenen Zeit Belag einlegen und sehr gut anreiben.

Die Trockenzeit des Klebstoffes kann durch einen Luftzug wesentlich verkürzt werden (z.B. Ventilator) wodurch die Trockenzeit auf ca. 30 Minuten sinkt. Ohne Hilfsmittel beträgt die Trockenzeit bei 20° C ca. 1 bis 2 Stunden.

Der Belag kann im Voraus eingestrichen und nach ca. 4 Tagen aufgerollt werden. Der Untergrund muss frisch eingestrichen und getrocknet werden. Eine optimale Haftung wird auch erreicht, wenn der Klebstoff nach Überschreitung der offenen Zeit mittels Heissluftföhn erwärmt wird.

Nachträgliche Korrekturen sind möglich wenn das Material erneut erwärmt und danach sorgfältig angedrückt wird.

Hinweis:

Eine einwandfreie Verklebung mit TEC™ 650 ist nur möglich wenn die Klebflächen innigen Kontakt miteinander haben. Daher muss besonders auf ausreichenden Anpressdruck geachtet werden.

Raumklima

Bei der Verarbeitung darf der Unterboden eine Temperatur von 15° C, Raum, Belag und Klebstoff eine Temperatur von 18 °C nicht unterschreiten. Die relative Luftfeuchte darf 70% nicht überschreiten.

Gebindegrösse

7,5 kg, Strukturroller zum Auftragen wird mitgeliefert

Zur besonderen Beachtung

Die schriftlichen und mündlichen Anwendungsempfehlungen des Verkäufers, die zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstands in Wissenschaft und Praxis gegeben werden, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, die Produkte des Verkäufers auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

Eine verbindliche Aussage bedarf einer objektbezogenen Beratung. Bitte beachten Sie die gültigen Normen sowie die technischen Merkblätter der weiteren Materialien.

Mit Vorliegen dieser technischen Information verlieren alle früher herausgegebenen anwendungstechnischen Merkblätter und Informationen für dieses Produkt ihre Gültigkeit!

www.tec-swiss.com Letztes Update: 08.12.2017



H.B. Fuller Europe GmbH – Talacker 50 - CH-8001 Zürich

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt.** Auf jeden Fall gilt Folgendes: (1) **Die Gesamthaltung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte.** (2) **H.B. Fuller haftet nicht für Gewinnausfälle, Vertragseinbußen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden** aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. (3) **Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen, außer das Gesetz lässt dies zu**